

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (folgend die “AGB“) regeln, (falls zutreffend), die damit verbundene(n) angenommene(n) Bestellung(en) die zusammen mit den jeweiligen Anhängen einen rechtsverbindlichen Vertrag darstellen, die Beziehung zwischen dem Kunden und SOPHIA GENETICS, GmbH (“SG“), eine Aktiengesellschaft, gegründet nach deutschem Recht, mit eingetragenem Sitz in Maximiliansplatz 17, 80333 München, Deutschland. Wobei der Kunde der auf den Auftragsformularen angegebenen Kunde (“Kunde“) ist. Dies umfasst den Kauf oder die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von SG durch den Kunden, die in einem bestehenden oder zukünftigen akzeptierten Auftrag zwischen den Parteien beschrieben sind.

Durch eine der folgenden Handlungen, nämlich: (i) Anklicken der Schaltfläche, Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie gelesen und akzeptiert“, die beim Einloggen in die SG-Plattform angezeigt wird; (ii) Nutzung von Produkten und/oder Dienstleistungen von SG, die in einem akzeptierten Auftrag beschrieben sind; (iii) Einreichen eines Bestelldokuments, das auf ein Bestellformular und/oder den Vertrag verweist, oder Aufgabe einer Bestellung über das OnlineBestellportal von SG; oder (iv) Bezahlen einer Rechnung, die auf ein Bestellformular und/oder den Vertrag verweist, erklärt sich der Kunde mit den folgenden Bedingungen einverstanden, die seine Nutzung der von SG angebotenen Produkte und Dienstleistungen regeln, und bestätigt, dass er den Vertrag gelesen und verstanden hat.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung dieser AGB und einer Bestimmung in einem angenommenen Auftrag haben diese AGB Vorrang, es sei denn, in dem betreffenden angenommenen Auftrag wird ausdrücklich erklärt, dass eine solche widersprüchliche oder unvereinbare Bestimmung durch diese AGB ersetzt werden soll. Eine Bestellung oder ein anderes vom Kunden bereitgestelltes Bestelldokument (einschließlich eines Bestätigten Bestelldokuments), das andere oder zusätzliche Bedingungen als die in dem Vertrag festgelegten enthält oder durch Bezugnahme einbezieht, ist für die Parteien nicht bindend und kann nicht als Änderung des Vertrags ausgelegt werden, selbst wenn SG sie akzeptiert.

SG und der Kunde können hier einzeln als “Partei“ und gemeinsam als “Parteien“ bezeichnet werden.

In Großbuchstaben geschriebene Begriffe, die nicht im Hauptteil dieser Bedingungen definiert sind, haben die in Anhang A festgelegte Bedeutung.

1. Gekaufte Dienstleistungen und Produkte; Lizenzierte Software

1.1 Software-Dienste. Vorbehaltlich der Zahlung aller anfallenden Gebühren stellt SG dem Kunden die gemäß einer angenommenen Bestellung erworbenen oder abonnierten Software-Dienste zur Verfügung, sofern vorhanden. Während der Laufzeit der angenommenen Bestellung und vorbehaltlich der Bestimmungen des Vertrags gewährt SG dem Kunden hiermit das Recht, dass seine autorisierten Benutzer auf die

Software-Dienste zugreifen und diese ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden nutzen.

1.2 Professionelle Dienstleistungen. Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags, wird SG wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Professionellen Dienstleistungen, falls vorhanden, in Übereinstimmung der entsprechenden angenommenen Bestellungen zu erbringen.

1.3 Produkte. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von SG zu kaufen, und SG erklärt sich damit einverstanden, dem Kunden die in den angenommenen Bestellungen angegebene Menge an Produkten zu verkaufen, sofern vorhanden. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte ausschließlich wie folgt zu nutzen: (a) in Verbindung mit der Nutzung der Software-Dienste oder der lizenzierten Software; und (b) in Übereinstimmung mit den in diesen Bedingungen oder in einer angenommenen Bestellung festgelegten Nutzungsbeschränkungen. Die Lieferung der Produkte erfolgt DAP (Incoterms 2020), sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Versand werden von SG in angemessener Weise geregelt. Der Kunde ist für alle Zollgebühren, Versand- und Versicherungskosten für alle Produkte verantwortlich und erstattet, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, SG diese Kosten, falls sie von SG getragen werden sollten.

1.4 Lizenzierte Software. SG stellt dem Kunden gegebenenfalls die lizenzierte Software zur Verfügung, die auf den angenommenen Bestellungen angegeben ist. Vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit dem Vertrag, einschließlich und ohne Einschränkung der Zahlung aller anfallenden Gebühren, gewährt SG dem Kunden während der Laufzeit der entsprechenden angenommenen Bestellung eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz (ohne das Recht auf Unterlizenzen) für den Zugriff und die Nutzung einer Kopie der lizenzierten Software pro autorisiertem Benutzer und zwar ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden durch autorisierte Benutzer während der Laufzeit der entsprechenden angenommenen Bestellung.

1.5 Updates. Wenn SG dem Kunden ein Update der lizenzierten Software zur Verfügung stellt, muss der Kunde dieses Update installieren und verwenden. Installiert der Kunde das ihm zur Verfügung gestellte Update nicht, behält sich SG das Recht vor, die Nutzung der lizenzierten Software mit einer Frist von drei (3) Monaten entschädigungslos aus der Ferne zu sperren.

1.6 Support. Die Supportleistungen werden von SG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen unseres Support Services Level Vertrags („SLA“) erbracht, der hier eingesehen werden kann: <https://www.sophiagenetics.com/legaldocuments/> (in der jeweils gültigen Fassung) (“Support SLA“). Die Bestimmungen des Support SLA werden durch Verweis vollständig in den Vertrag aufgenommen und sind integraler Bestandteil des Vertrags.

1.7 Abonnement durch Dritte. SG gestattet bestimmten Dritten, die Dienste weiterzuverkaufen. Die Nutzung der über einen autorisierten Wiederverkäufer erworbenen Dienste durch den Kunden unterliegt einzig und allein diesen AGB, mit Ausnahme von Abonnementlaufzeit, Zahlung, Gebühren und

Lieferbedingungen, die direkt zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer vertraglich vereinbart werden. Durch den Kauf über einen Wiederverkäufer erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, diese AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

1.8 Speicherung. Sofern in einer angenommenen Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, umfassen die Dienstleistungen die Speicherung von 5 (fünf) Jahren der auf die SG-Plattform hochgeladenen Kundendaten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 5.2; mit der Maßgabe, dass nach neunzig (90) Tagen (i) FASTQ-, BAM- und VCF-Dateien archiviert werden können und (ii) der Abruf archivierter Daten angemessen verzögert werden kann und SG berechtigt ist, dem Kunden die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen, insofern dies laut geltendem Gesetz erlaubt ist. Zur Vermeidung von Zweifeln wird dargelegt, dass der Kunde die Kundendaten im Einklang mit den Bestimmungen dieser AGB und gegebenenfalls mit den spezifischen Bestimmungen der Technischen Dokumentation für den Cloud-Dienst abrufen kann.

2. Nutzungsbeschränkungen; Auftragsabwicklung

2.1 Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde darf seinen Vertretern oder autorisierten Benutzern den Zugriff auf die SG-Technologie oder die Produkte oder deren Nutzung nicht gestatten, es sei denn, dies ist in dem Vertrag ausdrücklich gestattet. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es dem Kunden nicht gestattet und er hat dafür zu sorgen, dass seine Vertreter dies nicht tun, es sei denn, dies ist in dem Vertrag ausdrücklich gestattet: (a) die SG-Technologie oder die Produkte zu kopieren (mit Ausnahme einer Sicherungskopie der lizenzierten Software), zu verändern oder abgeleitete Werke oder Verbesserungen davon zu erstellen; (b) die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu unterlizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig einer Person zur Verfügung zu stellen, einschließlich im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer Timesharing-, Service-Büro-, SaaS-, Cloud- oder anderen Technologie oder Dienstleistung; (c) den Quellcode der SG-Technologie ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zu dekodieren, anzupassen oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten oder sich Zugang dazu zu verschaffen; (d) Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen, die von den Software-Diensten, der SG-Technologie oder den Produkten verwendet werden, zu umgehen oder zu verletzen oder auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte zuzugreifen oder diese zu verwenden, es sei denn, dies geschieht durch einen autorisierten Benutzer unter Verwendung seiner eigenen gültigen Zugangsdaten; (e) Informationen oder Materialien einzugeben, hochzuladen, zu übertragen oder anderweitig an oder über die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte bereitzustellen, die ungesetzlich oder schädlich

sind oder schädlichen Code enthalten, übertragen oder aktivieren; (f) die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte oder die Bereitstellung von Diensten durch SG für Dritte ganz oder teilweise zu beschädigen, zu zerstören, zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu beeinträchtigen, zu stören oder anderweitig zu behindern oder zu schädigen; (g) auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte in einer Weise oder zu einem Zweck zuzugreifen oder sie zu nutzen, die/der gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstößt, diese unterschlägt oder anderweitig verletzt (einschließlich des unbefugten Zugriffs auf die Daten anderer SG-Kunden, deren Unterschlagung, Nutzung, Veränderung, Zerstörung oder Offenlegung) oder die/der gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt; oder (i) auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte über den Umfang der in dem Vertrag ausdrücklich erteilten Genehmigung hinaus zuzugreifen oder diese zu nutzen.

2.2 Auftragsabwicklung. Dienstleistungen und Produkte werden von SG gemäß den Bedingungen der angenommenen Bestellungen erbracht, vorausgesetzt, dass der Kunde sich nach besten Kräften bemüht, dafür zu sorgen, dass jedes Einkaufsdokument auf das entsprechende Bestellformular verweist und keine Bedingungen enthält, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Vertrags stehen.

2.3 EVAL.

(a) Der Zugang zu den Software-Services im Rahmen eines EVAL wird für einen Zeitraum von maximal vier (4) Monaten ab der Einrichtung des entsprechenden EVAL-Kontos gewährt. Nicht genutzte Analysen verfallen mit Ablauf des EVALs.

(b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingungen für die ihm im Rahmen eines EVAL zur Verfügung gestellten Software-Services gelten und das EVAL entsprechend regeln, mit der Maßgabe, dass SG, abweichend von den Bestimmungen in Abschnitt 10 dieser Bedingungen, in keinem Fall, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, für irgendwelche Schäden haftet, SG ist in keinem Fall haftbar für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art oder für indirekte, zufällige, besondere Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder andere finanzielle Verluste, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unfähigkeit des Kunden, die als Teil des EVAL bereitgestellten Softwaredienste zu nutzen, entstanden sind.

2.4 Early-Access-Programm.

(a) Der Zugang zu Produkten und/oder Dienstleistungen im Rahmen eines EAP wird für einen

Zeitraum von maximal vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Startdatum des Programms oder für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gewährt, der im entsprechenden Bestellformular angegeben ist.

(b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingungen für Produkte und/oder

Dienstleistungen, die ihm im Rahmen eines EAP zur Verfügung gestellt werden, gelten und das EAP entsprechend regeln, vorausgesetzt, dass: (i) die besagten Produkte und/oder Dienstleistungen und die zugrundeliegende SG-Technologie sich noch in der Entwicklung befinden und noch nicht für den klinischen Einsatz geeignet sind; (ii) der Kunde für die Teilnahme am EAP nicht entschädigt wird; und (iii) abweichend von den Bestimmungen in Abschnitt 10 dieser Bedingungen haftet SG, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, in keinem Fall für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art oder für indirekte, zufällige, besondere Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder andere finanzielle Verluste, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen, die dem Kunden über den EAP zur Verfügung gestellt wurden, oder aus der Unfähigkeit, diese zu nutzen, entstehen und/oder Dienstleistungen, die ihm über den EAP zur Verfügung gestellt werden, außer im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten, grober Fahrlässigkeit oder Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung verursacht wurden.

3. Kundenverantwortlichkeiten

3.1 Zusammenarbeit. Während der Laufzeit der entsprechenden angenommenen Bestellung ist der Kunde: (a) verantwortlich für den Erwerb, die Installation, das Testen, die Überwachung und die Wartung angemessener Hardware, Netzwerkverbindungen und Dienste, die für die Nutzung der Software-Dienste, der lizenzierten Software und der Produkte erforderlich sind, einschließlich aller mit der Netzwerkinfrastruktur zusammenhängenden Hardware und Software wie Switching- und Routing Ausrüstung, Namensauflösungssysteme, zentralisierte Datensicherungs- und -wiederherstellungssysteme, Virenschutzsysteme, Firewall- und Intrusion- Detection-Systeme, physische Sicherheit usw; (b) verpflichtet, jegliche Zusammenarbeit und Unterstützung zu leisten, welche SG in angemessener Weise ersucht, um SG in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag nachzukommen; (c) verpflichtet, die Software-Dienste, die lizenzierte Software und die Produkte in Übereinstimmung mit (i) allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften und (ii) den von SG bereitgestellten Empfehlungen oder Dokumentationen, einschließlich aller unter <https://www.sophiagenetics.com/docs/> verfügbaren technischen Dokumente, zu nutzen; (d) allein verantwortlich für den gesamten Zugriff auf die Software Dienste, die lizenzierte Software, und die Produkte und deren Nutzung durch eine beliebige Person mit oder über die Zugangsdaten, einschließlich aller Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Handlungen, die sich aus einem solchen Zugriff oder einer solchen Nutzung ergeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Fähigkeit von SG, die

angenommenen Bestellungen festgelegten Fristen einzuhalten, von der Zusammenarbeit des Kunden mit SG abhängt, sowie von der rechtzeitigen Beantwortung etwaiger Anfragen von SG nach Informationen und anderen Eingaben. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG nicht für Verzögerungen verantwortlich ist, die sich aus dem Versäumnis des Kunden ergeben, diese Zusammenarbeit zu leisten.

3.2 Bestimmungsgemäße Verwendung. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit ihrem Verwendungszweck, den Empfehlungen oder der von SG bereitgestellten Dokumentation zu nutzen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Art und Weise, wie er die Produkte und Dienstleistungen von SG nutzt, allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

4. Finanzielle Modalitäten

4.1 Gebühren. Der Kunde verpflichtet sich, SG die Gebühren zu zahlen, die im jeweiligen Bestellformular festgelegt sind, vorausgesetzt, dass:

(a) wenn ein Bestellformular eine Gebühr pro Analyse oder pro Stunde für die Dienstleistungen vorsieht, zahlt der Kunde die Gebühren auf monatlicher Basis auf der Grundlage des tatsächlichen Volumens der auf der SG-Plattform durchgeführten Analysen in Bezug auf die betreffenden Softwaredienstleistungen bzw. der tatsächlichen Anzahl der für die betreffenden Dienstleistungen aufgewendeten Stunden;

(b) für vom Kunden gemäß einem Bestellformular gekaufte Produkte, die sowohl aus einer Reihe von Reagenzen als auch einer Anzahl von Analysen bestehen (das „**Bundle**“), die Gesamtanzahl der dem Kunden zugesprochenen Analysen an diesem Bundle in der entsprechenden angenommenen Bestellung als die letzten zwei bzw. drei Zahlen in der Produktbeschreibung für dieses Bundle (die „**Analyseobergrenze**“) dargelegt ist. Sollte der Kunde die Analyseobergrenze aus Grund überschreiten, der nicht aus einem Fehler von SG herrührt, wird jegliche darüber hinaus gehende Analyse in Höhe von siebenzig Prozent (70 %) des Preises pro Analyse (nachstehend definiert) für das Bundle berechnet. Der „**Preis pro Analyse**“ entspricht dem Preis des Bundles, geteilt durch die Analyseobergrenze. Sollte der Kunde während eines Analysevorgangs auf einen Fehler treffen, muss der Kunde dies SG umgehend schriftlich mitteilen. Sollte dieser Fehler durch SG verursacht worden sein, muss SG den Fehler beheben und die zu diesem Fehler führenden Analysen werden nicht in die Berechnung der Analyseobergrenze einbezogen; und

(c) für den Fall, wo ein „markierter Analyseanspruch“ auftritt, ist SG berechtigt, Gebühren für den markierten Analyseanspruch zu dem Preis in Rechnung zu stellen, der für solche Dienste oder Produkte im

entsprechenden Auftragsformular angegeben ist, oder, wenn kein solcher Preis angegeben ist, zu dem dann geltenden Preis von SG.

- 4.2 **Zahlungsbedingungen.** Alle gezahlten Gebühren sind nicht erstattungsfähig und können nicht gutgeschrieben werden. Rechnungen sind per Banküberweisung (Überweisung und ACH) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum ihrer Ausstellung ohne Abzug zu zahlen. Verstößt der Kunde aufgrund von Nichtzahlung gegen diese Vereinbarung, kann SG den Zugang des Kunden zu den Diensten und deren Nutzung aussetzen, bis der Kunde den Verstoß behoben hat. Zahlt der Kunde eine Rechnung nicht bei Fälligkeit, kann SG nach eigenem Ermessen Zinsen auf die unbezahlten Beträge zu einem monatlichen Zinssatz in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstzinssatzes oder 1 % pro Monat (je nachdem, welcher Zinssatz niedriger ist) berechnen (tageweise Berechnung).

5. **Datensicherheit und Datenschutz**

- 5.1 **Die Sicherheitsverpflichtungen von SG.** SG muss wirtschaftlich angemessene administrative, technische und physische Schutzmaßnahmen implementieren und aufrechterhalten, um eine unbefugte Preisgabe oder Offenlegung von Kundendaten zu verhindern und zwar — in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der hier veröffentlichten technischen Dokumentation unseres Cloud-Dienstes: <https://www.sophiagenetics.com/legal-documents/> (in der jeweils gültigen Fassung) ("**Cloud Service Technical Documentation**"). Die Bedingungen der technischen Dokumentation des Cloud-Dienstes werden durch Verweis vollständig in den Vertrag aufgenommen und sind integraler Bestandteil des Vertrags.

5.2 **Kundendaten - Datenschutz.**

(a) Unbeschadet des Abschnitts 7.1 werden Kundendaten von SG in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Vertrags und den Datenschutzbestimmungen von SG offengelegt, verwendet und verarbeitet.

Addendum, wie hier veröffentlicht:

<https://www.sophiagenetics.com/legal-documents/> (in der jeweils gültigen Fassung) ("**DPA**"). Die Bestimmungen des DPA werden durch Verweis vollständig in den Vertrag aufgenommen und bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags.

(b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass

SG und die mit ihr verbundenen Unternehmen die Kundendaten für die vereinbarten Zwecke verarbeiten dürfen, sofern dies nicht durch geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften untersagt ist. - Kundendaten dürfen nur in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 5.2 verarbeitet werden, es sei denn, der Kunde hat dies ausdrücklich genehmigt.

(c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG Kundendaten und Proben des Kunden an Dritte oder seine verbundenen Unternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen von SG aus dem Vertrag

übertragen kann. Der Kunde stimmt hiermit einer solchen Übertragung zu. SG ist verpflichtet, im Zusammenhang mit solchen Übertragungen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten. Insbesondere führt SG die angemessenen Schutzmaßnahmen durch, die in den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften vorgesehen sind.

(d) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle weiteren Vereinbarungen zu treffen, die nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Offenlegung, Verwendung oder Verarbeitung von Kundendaten angemessener Weise erforderlich sein können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG das Recht hat, die Erbringung der betreffenden Dienstleistungen oder die Lieferung der damit verbundenen Produkte unverzüglich auszusetzen und/oder den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde diese Vereinbarungen nicht unverzüglich nach einer angemessenen Aufforderung durch SG eingehet außer bei vorsätzlichem Fehlverhalten, grober Fahrlässigkeit oder Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung verursacht wurden.

6. **Vertraulichkeit**

- 6.1 **Vertrauliche Informationen.** Jede Partei (die "**offenlegende Partei**") ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit der anderen Partei (der "**empfangenden Partei**") bestimmte Informationen über das Geschäft der offenlegenden Partei, mitzuteilen, die aufgrund der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt identifiziert werden können oder aufgrund ihrer Art nicht für die Offenlegung gegenüber unbefugten Dritten bestimmt sind ("**vertrauliche Informationen**"). Zu den vertraulichen Informationen von SG gehören unter anderem die Bedingungen des Vertrags und Informationen über die Technologie, Produkte und Dienstleistungen von SG. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden gehören unter anderem die Kundendaten.

6.2 **Vertraulichkeits-Nichtverwendungs- und**

Geheimhaltungsverpflichtungen Die empfangende Partei wird keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu einem anderen Zweck verwenden als dem, der für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, und wird die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur den Vertretern der empfangenden Partei offenlegen, die diese vertraulichen Informationen für diesen Zweck kennen müssen und die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht weniger schützen als die in diesem Abschnitt 6 enthaltenen. Die empfangende Partei: (a) schützt die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung in der gleichen Weise, wie die empfangende Partei ihre eigenen vertraulichen oder geschützten

Informationen ähnlicher Art schützt, und mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt; und (b) unterrichtet die offenlegende Partei unverzüglich, sobald sie von einem Verlust, einer Offenlegung oder einer Vervielfältigung der vertraulichen Informationen oder von einem Verstoß gegen den Vertrag, insbesondere der widerrechtlichen Aneignung der vertraulichen Informationen, Kenntnis erhält.

6.3 Ausnahmen. Die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesem Abschnitt 6 gelten nicht für einen Teil der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei, wenn die empfangende Partei nachweisen kann, dass diese

Informationen: (a) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bereits rechtmäßig bekannt waren; (b) der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt wurden, der das Recht hatte, diese Offenlegung ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen vorzunehmen; (c) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei zugänglich geworden sind; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei oder ohne Bezugnahme auf diese entwickelt wurden. Darüber hinaus ist es der empfangenden Partei gestattet, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, sofern eine solche Offenlegung: (x) von der offenlegenden Partei schriftlich genehmigt wurde; (y) für die empfangende Partei zur Durchsetzung ihrer Rechte aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren erforderlich ist; oder (z) gesetzlich oder durch die Anordnung eines Gerichts oder einer ähnlichen gerichtlichen oder behördlichen Instanz vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei benachrichtigt die offenlegende Partei im Rahmen der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften unverzüglich schriftlich über eine solche geforderte Offenlegung und kooperiert mit der offenlegenden Partei auf deren angemessenes Ersuchen und Kosten bei allen rechtmäßigen Maßnahmen zur Anfechtung oder Begrenzung des Umfangs einer solchen geforderten Offenlegung.

6.4 Dauer. Ungeachtet des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrags oder einer angenommenen Bestellung bleiben die Verpflichtungen der empfangenden Partei aus diesem Abschnitt 6 für fünf (5) Jahre nach Ablauf oder Beendigung des Vertrags oder der betreffenden angenommenen Bestellung in Kraft. Ungeachtet des Vorstehenden bleiben die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesem Abschnitt 6 in Bezug auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei, die nach geltendem Recht, Regeln oder Vorschriften ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange in Kraft, wie diese Informationen weiterhin ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Darüber hinaus ist die empfangende Partei berechtigt, eine (1) Kopie der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu Archivierungszwecken oder anderweitig gemäß den Bestimmungen des Vertrags zu behalten.

7. **Eigentumsrechte**

7.1 Kundendaten. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität aller Kundendaten in Verbindung mit seiner Nutzung der SG-Technologie und der Produkte. Der Kunde behält alle Rechte, Ansprüche und Interessen an allen Kundendaten. Vorbehaltlich Abschnitt 5.2 gewährt der Kunde SG und seinen verbundenen

Unternehmen sowie deren jeweiligen Vertretern und Auftragnehmern (einschließlich Drittanbietern) hiermit eine weltweite, nicht ausschließliche, nicht abtretbare (außer in Verbindung mit einer zulässigen Abtretung dieses Vertrags), unterlizenzierbare, gebührenfreie und voll bezahlte Lizenz für den Zugriff auf, die Extraktion, die Nutzung, das Hosten, die Vervielfältigung, die Anzeige und die Analyse von allen Kundendaten ausschließlich für die vereinbarten Zwecke.

7.2 SG-Technologie. Im Verhältnis zwischen dem Kunden und SG sind und bleiben alle Rechte, Ansprüche und Interessen an der SG-Technologie, einschließlich aller darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte, das alleinige und ausschließliche Eigentum von SG. SG behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen an den Produkten, Software-Diensten oder der lizenzierten Software vorzunehmen. Führt eine solche Änderung zu einer wesentlichen Verringerung der Gesamtfunktionalität der Produkte, der Software Dienste oder der lizenzierten Software, die dem Kunden im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellt werden, hat der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel das Recht, die angenommene Bestellung durch schriftliche Mitteilung an SG innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Umsetzung der Änderung zu kündigen. Kunden und autorisierte Benutzer können SG Feedback geben. In dem Maße, in dem der Kunde oder autorisierte Benutzer Feedback zur Verfügung stellen, überträgt der Kunde hiermit alle Rechte, Ansprüche und Interessen an und in Bezug auf das Feedback, einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum, an SG.

7.3 Rechtsvorbehalt. Mit Ausnahme der Lizenzen, die dem Kunden in dem Vertrag ausdrücklich gewährt werden, erhält der Kunde keine Lizenz oder Rechte an der SG-Technologie, den Dienstleistungen, den Produkten oder den darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechten, weder stillschweigend noch durch Rechtsverwirkung oder auf andere Weise. Dem Kunden wird kein Recht eingeräumt, eine Marke, eine Dienstleistungsmarke, ein Logo oder einen Handelsnamen von SG zu verwenden. Der Kunde darf keine Eigentumshinweise entfernen, verändern oder unkenntlich machen, die auf oder in der SG- Technologie, den Dienstleistungen oder Produkten enthalten sind.

7.4 Verwendung von Namen und Logo. Jede Partei ist verpflichtet, die vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei einzuholen, wenn sie den Namen, die Marke, den Handelsnamen oder das Logo der anderen Partei in Pressemitteilungen, Anzeigen, Werbung oder öffentlichen Bekanntmachungen verwenden möchte; ausgenommen hiervon sind: (a) Der Kunde autorisiert und gewährt SG und den mit ihr verbundenen Unternehmen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite Lizenz zur Verwendung und Reproduktion des Namens und des Logos des Kunden zum Zwecke der Offenlegung der Geschäftsbeziehung der Parteien gemäß dem Vertrag; (b) Der Kunde ermächtigt SG und seine verbundenen Unternehmen hiermit, den Namen des Kunden zu verwenden und zu

vervielfältigen, aus den Kundendaten hergeleitete statistische Daten zuzuweisen; und (c) Der Kunde ist berechtigt, den Namen von SG nur zu verwenden, um SG als Lieferant der SG-Technologie, - Dienstleistungen oder -Produkte zu identifizieren.

8. Zusicherungen, Garantien und Zusagen; Haftungsausschluss

8.1 Zusicherungen, Garantien und Zusagen des Kunden. Der Kunde sichert SG zu, garantiert und verpflichtet sich gegenüber SG, dass: (a) die Einkaufsdokumente lediglich von einem bevollmächtigten Vertreter des Kunden ausgestellt oder unterzeichnet werden; und (b) der Kunde die erforderlichen

Rechte und Zustimmungen an und in Bezug auf die Kundendaten besitzt oder anderweitig besitzt und besitzen wird, so dass diese Kundendaten, wenn sie von SG in Übereinstimmung mit dem Vertrag empfangen, verarbeitet und verwendet werden, keine geistigen Eigentumsrechte oder Datenschutz- oder andere Rechte Dritter verletzen oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstoßen. Insbesondere sichert der Kunde SG zu, dass er die betroffene Person über die Verarbeitung im Einklang mit diesem Vertrag informiert hat und verpflichtet sich dazu. Der Kunde sichert ferner zu, dass die Dienstleistungen vom Kunden in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften genutzt werden.

8.2 Zusicherungen, Garantien und Zusagen von SG.

(a) SG garantiert, dass die Professionellen Dienstleistungen professionell und fachmännisch in Übereinstimmung mit den zum Datum des Inkrafttretens geltenden Leistungsstandards der Branche sowie den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die für die entsprechenden Dienste gelten, erbracht werden. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden die betroffenen Dienstleistungen erneut erbringen, um zu versuchen, den Fehler zu beheben. Wenn SG den Fehler nicht innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach der Garantiebenachrichtigung beheben kann, kann der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel für diesen Fehler die betroffenen Professionellen Dienstleistungen jederzeit innerhalb der nächsten dreißig (30) Tage kündigen.

(b) SG gewährleistet, dass: (i) die lizenzierte Software für den in dem entsprechenden Bestellformular angegebenen Zeitraum; und (ii) dass die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Software-Dienste in allen wesentlichen Punkten mit der zugehörigen Dokumentation übereinstimmen. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden für eine solche Nichteinhaltung wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die betreffende Nichtkonformität zu beheben.

(c) SG garantiert, dass die an den Kunden gelieferten Produkte die auf der Produktverpackung angegebene Mindesthaltbarkeit haben. SG garantiert ferner, dass diese Produkte zum Zeitpunkt des Versands durch SG keine wesentlichen Mängel aufweisen. Der Kunde muss alle Produkte und Dienstleistungen strikt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Methoden verwenden, die in der jeweiligen Gebrauchsanweisung („IFU“) angegeben sind. Die neuesten Versionen der IFUs sind unter

<https://www.sophiagenetics.com/support/> verfügbar. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden das betroffene Produkt ersetzen.

8.3 Gewährleistungsausschluss.

MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEEN, DIE IN DIESEM ABSCHNITT 8 DARGELEGT SIND, WERDEN ALLE DIENSTLEISTUNGEN, PRODUKTE UND DIE SG-TECHNOLOGIE OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT, UND SG LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GARANTIEEN AB, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMSRECHTS ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN SOWIE JEDLICHER GARANTIEEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ODER DER HANDELSPRAXIS ERGEBEN, AUSGENOMMEN SIND FÄLLE VON VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER SCHÄDEN, DIE DURCH TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG ENTSTANDEN SIND. OHNE DAS VORSTEHENDE EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT SG KEINERLEI GARANTIE DAFÜR, DASS DIE DIENSTLEISTUNGEN, PRODUKTE ODER DIE SG- TECHNOLOGIE ODER DIE ERGEBNISSE IHRER NUTZUNG DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN (ODER EINER ANDEREN PERSON) ENTSPRECHEN, OHNE UNTERBRECHUNG FUNKTIONIEREN, DIE BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE ERZIELEN, MIT SOFTWARE, SYSTEMEN ODER ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN KOMPATIBEL SIND ODER MIT DIESEN ZUSAMMENARBEITEN, ODER DASS SIE SICHER, GENAU, VOLLSTÄNDIG, FREI VON SCHÄDLICHEM CODE ODER FEHLERFREI SIND. DER KUNDE ÜBERNIMMT DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN, DIE AUSSCHLIESSLICH FÜR FORSCHUNGSZWECKE VERWENDET WERDEN, SOWIE FÜR DIE INTERPRETATION, DIAGNOSE UND VERWENDUNG DER ERGEBNISSE, DIE IN VERBINDUNG MIT DIESEN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN ERZIELT WERDEN. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE BEREITSTELLUNG DER OBEN GENANNTEN ERGEBNISSE IN KEINEM FALL EINE KLINISCHE GENETISCHE DIAGNOSE IM NAMEN VON SG DARSTELLEN KANN. DEMENTSPRECHEND ÜBERNIMMT DER KUNDE DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE

VERANTWORTUNG FÜR DIE INTERPRETATION SOLCHER ERGEBNISSE UND DIE BEREITSTELLUNG EINER KLINISCHEN GENETISCHEN DIAGNOSE AUF DER GRUNDLAGE SOLCHER VON SG GENERIERTEN ERGEBNISSE.

8.4 Komponente(n) offener Software.

Die lizenzierte Software oder die Softwaredienste können Software von Drittanbietern verwenden, die unter verschiedenen Open-Source-Software-Lizenzen zur Verfügung gestellt wird (**“Open-Source-Komponenten“**). Die mit den OpenSource-Komponenten verbundenen Bedingungen sind im Benutzerhandbuch, in der Hilfedokumentation und/oder in den Versionshinweisen für die lizenzierte Software verfügbar. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Bestimmungen einzuhalten. Zusätzlich zu den Gewährleistungsausschlüssen, die in den mit den Open-Source-Komponenten verbundenen Bedingungen enthalten sind, macht SG die folgenden Ausschlüsse in Bezug auf die Open-Source-Komponenten im eigenen Namen und im Namen der Urheberrechtsinhaber, Mitwirkenden und Lizenzgeber der Open-Source-Komponenten:

Die Open-Source-Komponenten werden von den Inhabern der Urheberrechte, den Mitwirkenden, den Lizenzgebern und SG im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang „wie besehen“ zur Verfügung gestellt, und SG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART, WEDER SCHRIFTLICH NOCH MÜNDLICH, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, UND SG SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, in Bezug auf die OpenSource-Komponenten aus. In keinem Fall haften der Urheberrechtsinhaber, die Mitwirkenden, die Lizenzgeber oder SG für direkte, indirekte, zufällige, besondere, exemplarische oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Ersatzgütern oder -dienstleistungen, den Verlust von Nutzung, Daten oder Gewinnen oder die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs), wie auch immer diese verursacht wurden und auf welcher Haftungstheorie sie beruhen, unabhängig davon, ob es sich um Vertragshaftung, Gefährdungshaftung oder unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit oder sonstiges) handelt, die in irgendeiner Weise aus der Nutzung der Open-Source-Komponenten entstehen, außer bei vorsätzlichem Fehlverhalten, grober Fahrlässigkeit oder Schäden, die durch Tod oder Körperverletzung verursacht wurden.

8.5 Waren oder Dienstleistungen von Dritten.

SG ist berechtigt, bestimmte Dritte zu beauftragen, um (i) die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen oder, falls zutreffend, (ii) Vertragsmanagement- oder Zahlungsdienstleistungen zu unterstützen, wobei jede dieser Waren, Dienstleistungen oder Inhalte den Bedingungen und Datenschutzrichtlinien des jeweiligen Dritten unterliegt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass (a) SG keine Haftung oder Verantwortung in Bezug auf diese Dienste oder Inhalte Dritter übernimmt,

einschließlich der Ermöglichung oder Nutzung dieser Dienste durch den Kunden, fälliger Beträge oder Transaktionen oder der Bereitstellung von Support. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Kommentare, Fragen, Beschwerden oder Rückmeldungen zu solchen Drittdiensten oder Inhalten an den jeweiligen Drittanbieter zu richten; und (b) Daten können zwischen SG und dem jeweiligen Drittanbieter fließen.

9. Schadloshaltung

Der Kunde wird SG und seine Vertreter verteidigen, entschädigen und schadlos halten von und gegen alle Verluste, die SG oder seinen Vertretern im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen oder auferlegt werden, soweit sie sich ergeben aus: (a) Kundendaten, einschließlich der Verarbeitung von Kundendaten durch oder im Namen von SG in Übereinstimmung mit dem Vertrag; (b) die Nutzung der Software-Dienste, der SG-Technologie oder der Produkte durch den Kunden; (c) einem wesentlichen Verstoß des Kunden gegen den Vertrag; oder (d) grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder Verletzung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften durch den Kunden oder seine Vertreter im Zusammenhang mit dem Vertrag. Die Entschädigungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesem Abschnitt 9 gelten nicht für Ansprüche, die durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Verletzung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften von SG oder seinen Vertretern entstehen.

10. Haftungsbeschränkungen

10.1 Ausschluss von indirekten Schäden. IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ODER EINER DRITTEN PARTEI FÜR INDIREKTE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE, ZUFÄLLIGE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, WIE AUCH IMMER DIESE VERURSACHT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS EINEM GESETZ, EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN BESCHRÄNKT DIESER ABSCHNITT 10.1 NICHT (A) DIE HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG, DEN VERSTOSS ODER DIE WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE EINER PARTEI; ODER (B) ENTSCHÄDIGungsverpflichtungen GEMÄSS ABSCHNITT 9; ODER (C) HAFTUNG AUFGRUND VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER SCHÄDEN, DIE DURCH TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG VERURSACHT WURDEN.

10.2 Haftungsbeschränkung. AUSSER IN FÄLLEN VON VORSÄZLICHEM FEHLVERHALTEN, GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER SCHÄDEN, DIE DURCH TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG ENTSTANDEN SIND, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SG AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS GESETZ, VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER EINEM ANDEREN HAFTUNGSGRUND ERGIBT, IN KEINEM FALL DEN BETRAG, DER VOM KUNDEN AN SG IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM DATUM, AN DEM DER ANSPRUCH ODER DER KLAGEGRUND ENTSTANDEN IST, TATSÄCHLICH IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG GEZAHLT WURDE. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN GELTEN KUMULATIV UND NICHT PRO VORFALL UND GELTEN AUCH DANN, WENN DIE DEM KUNDEN GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG ZUSTEHENDEN RECHTSBEHELFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLEN. DIE PARTEIEN ERKENNEN AN, DASS DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSCHNITTES 10 FÜR IHRE ABSICHT, DIESEN VERTRAG ZU SCHLIESSEN, WESENTLICH SIND UND DASS DIE VEREINBARTEN GEBÜHREN DIE RISIKOVERTEILUNG AUS IHREM VERTRAGSVERHÄLTNIS, DIE SICH DARAUS ERGEBENDE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND DAS VON DEN PARTEIEN GEWÜNSCHTE WIRTSCHAFTLICHE GLEICHGEWICHT WIDERSPIEGELN.

11. Laufzeit; Beendigung

11.1 Laufzeit. Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit dem Datum der letzten Unterzeichnung des ersten Auftragsformulars durch die Parteien und dauert fünf (5) Jahre, mit der Maßgabe, dass (i) sich die Laufzeit des Vertrags automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der Laufzeit schriftlich mit, dass der Vertrag nicht verlängert wird; und (ii) die besonderen Bedingungen, die für die in einem Angenommenen Auftrag beschriebenen Produkte und/oder Dienstleistungen gelten, gelten ab dem in der angenommenen Bestellung angegebenen Datum des Inkrafttretens für die in der angenommenen Bestellung angegebene Laufzeit (die **“Anfangslaufzeit“**), die sich,— sofern in der angenommenen Bestellung nichts anderes bestimmt ist, automatisch um weitere aufeinanderfolgende Zeiträume von einem Jahr verlängert (jeder dieser Zeiträume, (jeder dieser Zeiträume ist eine **“Verlängerungslaufzeit“** und zusammen mit der Erstlaufzeit die **“Laufzeit“**), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der Laufzeit schriftlich mit, dass sie die Laufzeit nicht verlängert; in diesem Fall laufen die besonderen Bedingungen des betreffenden Angenommenen Auftrags nach Ablauf der Anfangslaufzeit bzw der dann laufenden Verlängerungslaufzeit ohne Verlängerung aus. Jede angenommene Bestellung, die bei der Beendigung oder dem Ablauf des Vertrags in Kraft ist, wird für die dann geltende Laufzeit dieser angenommenen Bestellung in Kraft bleiben und weiter den Bestimmungen des Vertrags trotz des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrags unterliegen.

11.2 Beendigung wegen Vertragsverletzung. Verstößt eine der Parteien wesentlich gegen eine Bestimmung des Vertrags, so kann die nicht verletzende Partei den Vertrag mit einer Frist von dreißig (30)

Kalendertagen durch schriftliche Mitteilung an die verletzende Partei kündigen, sofern der wesentliche Verstoß nach Ablauf der Frist von dreißig (30) Tagen noch nicht behoben ist.

11.3 Beendigung ohne Grund. Jede Partei kann den Vertrag aus beliebigem Grund beenden, sofern die beendende Partei dies der anderen Partei sechzig (60) Tage vorher schriftlich mitteilt. Der Kunde zahlt SG für alle begonnenen oder abgeschlossenen Arbeiten gemäß Abschnitt 4.1.

11.4 Auswirkungen der Beendigung oder des Ablaufs. Nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieses Vertrags, sofern in dem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, (a) erlöschen alle Rechte, Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen, die im Rahmen dieses Vertrages zur Nutzung der Produkte, Dienstleistungen oder der SG-Technologie erteilt wurden; und (b) müssen der Kunde und alle autorisierten Benutzer unverzüglich jegliche Nutzung der Produkte oder der SG-Technologie einstellen. Der Kunde kann die auf der SG-Plattform gespeicherten Kundendaten abrufen, indem er spätestens 30 (dreißig) Tage nach der Kündigung einen Abrufantrag stellt. Alle Kundendaten, die der Kunde nicht abrufen kann, können nach 90 (neunzig) Tagen gelöscht werden.

11.5 Weitergeltende Bedingungen. Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Bestimmungen und alle anderen Rechte oder Verpflichtungen der Parteien in dem Vertrag, die ihrer Natur nach die Beendigung oder das Auslaufen des Vertrags überdauern sollten, überdauern das Auslaufen oder die Beendigung des Vertrags: Abschnitte 2, 5.2(b), 5.2(c), 6, 7, 8.3, 9, 10, 11.4, 11.5 und 12.

12. Sonstiges

12.1 Unabhängige Unternehmer. Die durch diesen Vertrag begründete Beziehung der Parteien ist die unabhängigen Unternehmer, und nichts in diesem Vertrag darf so ausgelegt werden, dass ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entsteht oder einer Partei die Befugnis gegeben wird, als Vertreter der anderen Partei zu handeln oder eine Vereinbarung im Namen der anderen Partei zu schließen.

12.2 Höhere Gewalt. Eine Partei ist von einer Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag (mit Ausnahme ihrer Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag) befreit, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Jede für die Fertigstellung der Leistung festgelegte Frist, die während oder nach dem Eintreten eines solchen Ereignisses abläuft, wird automatisch um den Zeitraum verlängert, der der vernünftigerweise unvermeidbaren Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt entspricht.

12.3 Unterauftragnehmer; Zuweisung; Nachfolger. SG ist es gestattet, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag an

Unterauftragnehmer zu vergeben. Keine Partei darf den Vertrag oder ihre Rechte und Pflichten daraus ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Ungeachtet des Vorstehenden ist es SG gestattet, diesen Vertrag und seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne eine solche Zustimmung an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit der Übertragung oder dem Verkauf des gesamten oder eines wesentlichen Teils seines Geschäftsbetriebs oder im Falle einer Fusion, Konsolidierung, eines Kontrollwechsels oder einer ähnlichen Transaktion abzutreten. Dieser Vertrag ist für die zulässigen Rechtsnachfolger der Parteien verbindlich und kommt ihnen zugute. Jeder Versuch einer Abtretung des Vertrags oder von Rechten oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrags, der im Widerspruch zu diesem Abschnitt 12.3 steht, ist von Anfang an nichtig.

12.4 Mitteilungen.

Alle gemäß dem Vertrag erforderlichen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und an die in der jeweiligen angenommenen Bestellung angegebene Adresse der betreffenden Partei oder an eine andere Adresse gerichtet sein, die eine Partei stattdessen angemessener Weise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei benennen kann. Jede Partei kann ihre Adresse für Mitteilungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern. Für die Kommunikation, die für die tägliche Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, ist die Kommunikation per E-Mail akzeptabel. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag müssen zugestellt werden: (i) per Nachtkurier; oder (ii) per Einschreiben mit Rückschein, der im Voraus frankiert wird. Allen Mitteilungen ist eine Kopie per E-Mail an die betreffende Partei beizufügen. Mitteilungen, die nach Maßgabe dieses Abschnitts 12.4 gemacht werden, gelten als ordnungsgemäß zugestellt: (i) bei Zustellung durch einen Nachtkurier einen (1) Werktag nach dem Absendedatum; oder (ii) bei Zustellung per Einschreiben mit Rückschein drei (3) Werktage nach dem Datum des Poststempels.

12.5 Gesamtvertrag. Dieser Vertrag stellt den Gesamtvertrag und die Übereinkunft zwischen SG und dem Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Dokumente und Vorschläge zwischen SG und dem Kunden.

12.6 Kein Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, eines ihrer Rechte aus dem Vertrag auszuüben, stellt keinen Verzicht auf diese Rechte oder auf eine vorangegangene oder nachfolgende Verletzung oder Nichterfüllung dar und kann auch nicht als Verzicht auf diese Rechte angesehen werden.

12.7 Änderung Die in einem angenommenen Auftrag enthaltenen spezifischen Bestimmungen können nur mit schriftlicher Zustimmung beider Vertragsparteien ergänzt oder geändert werden. SG kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit aktualisieren, ergänzen oder ändern. Der Kunde wird über jede Aktualisierung, Änderung oder Modifizierung dieser Bedingungen durch die lizenzierte Software informiert.

12.8 Anwendbares Recht; Gerichtsstand. Dieser Vertrag und die damit zusammenhängenden Handlungen unterliegen deutschem Recht und sind entsprechend auszulegen und zu interpretieren. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diese Bedingungen oder die hierunter fallenden Transaktionen. Die Parteien stimmen hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte mit Sitz in Frankfurt, Deutschland, zu, die der alleinige Gerichtsstand für alle Klagen, Prozesse oder sonstigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Vertrag sind. Dies gilt unabhängig von dem Recht von SG, gegen den Kunden ein gerichtliches Verfahren zur Beitreibung unbezahlter Rechnungen vor den zuständigen Gerichten am Wohnsitz des Kunden einzuleiten.

12.9 Rechtsmittel; Billigkeitsrechtlicher Rechtsbehelf. Ungeachtet Abschnitt 12.8 erkennt jede Partei an und erklärt sich damit einverstanden, dass eine Verletzung oder drohende Verletzung einer ihrer Verpflichtungen gemäß Abschnitt 6 oder, im Falle des Kunden, Abschnitt 2.1 der anderen Partei einen irreparablen Schaden zufügen würde, für den ein finanzieller Schadensersatz nicht angemessen wäre, und dass im Falle einer solchen Verletzung oder drohenden Verletzung die andere Partei Anspruch auf billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf hat, einschließlich eines Unterlassungsgebots, einer einstweiligen Verfügung, einer bestimmten Leistung und sonstiger Rechtsmittel, die von einem Gericht zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass eine Kautions- oder eine andere Sicherheit hinterlegt werden muss oder nachzuweisen, dass ein tatsächlicher Schaden entstanden ist oder dass Schadenersatz in Geld keine angemessene Abhilfe darstellt. Diese Rechtsmittel sind nicht ausschließlich und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die nach dem Gesetz, nach Billigkeit oder anderweitig zur Verfügung stehen.

12.10 Auslegung; Interpretation. Dieser Vertrag ist gemäß seinem Wortlaut auszulegen, ohne dass eine strenge Auslegung gegen oder zugunsten der abfassenden Partei erfolgt. Die beschreibenden Überschriften des Vertrags dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung oder Interpretation einer Bestimmung. Bei der Verwendung des Begriffs „einschließlich“ (oder „umfasst“) in diesem Vertrag ist davon auszugehen, dass er „einschließlich ohne Einschränkung“ (oder „umfasst ohne Einschränkungen“) bedeutet, und das Wort „oder“ ist als disjunktiv, aber nicht notwendigerweise ausschließlich zu verstehen. Jegliche Kommunikation und Mitteilungen, die im Rahmen des Vertrags erfolgen, müssen in englischer Sprache abgefasst sein. Wenn SG eine Übersetzung der englischen Fassung des Vertrags zur Verfügung stellt, ist im Falle eines Widerspruchs die englische Fassung des Vertrags maßgeblich.

12.11 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung des Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so gilt Folgendes: (a) Eine solche Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit berührt die übrigen

Bestimmungen des Vertrags nicht; und (b) Eine solche ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird so umgestaltet, dass sie gültig und durchsetzbar ist, und zwar in einer Weise, die der ursprünglichen Absicht dieser Bestimmung am nächsten kommt.

12.12 Unterschriften; Duplikate. Alle von den Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag zu unterzeichnenden Dokumente (einschließlich der angenommenen Bestellung) können in Form von Duplikaten ausgefertigt werden, von denen jede als Original gilt, die jedoch alle zusammen ein und dasselbe Dokument darstellen. Die Duplikate können per E-Mail im pdf Format mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Z.B. DocuSign) oder auf einem anderem Übertragungsweg zugestellt werden.

12.13 Online-Vertragsabschluss. Wurde der Vertrag auf elektronischem Wege über das Online-Portal oder ein anderes Online-Verfahren angenommen, kann jede Vertragspartei verlangen, dass die Vertragsparteien ihre Annahme der Vertragsbedingungen durch ein schriftliches Dokument, das von den Zeichnungsberechtigten beider Vertragsparteien unterzeichnet ist, erneut bestätigen

Anhang A

Definitionen

“**Angenommene Bestellung**“ bedeutet die Bedingungen eines Bestellformulars und des dazugehörigen Bestätigten Einkaufsdokuments oder, falls zutreffend, die Auftragsbestätigung über das Online-Bestellportal von SG.

“**Zugangsdaten**“ bezeichnet jeden Benutzernamen, jede Identifikationsnummer, jedes Passwort, jeden Lizenz- oder Sicherheitsschlüssel, jedes Sicherheits-Token, jede PIN oder jeden anderen Sicherheitscode, jede Methode, Technologie oder jedes Gerät, das allein oder in Kombination verwendet wird, um die Identität einer Person und ihre Berechtigung für den Zugriff auf die Software-Dienste und deren Nutzung zu überprüfen.

“**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine Person jeden Rechtsträger, der diese Person direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ die Befugnis, eine Person zu leiten (oder die Leitung einer solchen Person zu veranlassen), sei es durch den Besitz von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Wertpapiere einer solchen Person, durch einen Vertrag oder auf andere Weise.

“**Vereinbarte Zwecke**“ bedeutet die folgenden Zwecke: (i) Zugang, Extraktion, Verwendung, Hosting, Vervielfältigung, Anzeige und Analyse der Kundendaten zur Erbringung der Dienste; und (ii) Pflege, Entwicklung, Verbesserung und Demonstration der SG-Technologie, der Produkte und Dienste.

“**Vertrag**“ bezeichnet diese AGB und eine angenommene Bestellung zusammen mit entsprechenden Anhängen.

“**Autorisierter Benutzer**“ bezeichnet eine Person, die gemäß den Bedingungen dieses Vertrags berechtigt ist, die Software-Dienste oder die lizenzierte Software zu erhalten, darauf zuzugreifen oder sie zu nutzen oder anzuzeigen, und bezeichnet insbesondere eine benannte oder spezifizierte (durch Passwort, Lizenznummer oder eine andere Benutzeridentifikation) Person, die vom Kunden zur Nutzung der Software-Dienste oder der lizenzierten Software berechtigt ist, unabhängig davon, ob die Person die Software-Dienste oder die lizenzierte Software zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt.

“**Anspruch**“ bezeichnet jede Forderung, Klage, Aktion oder jedes andere Verfahren, das von einem Dritten geltend gemacht wird.

“**Bestätigtes Einkaufsdokument**“ ist ein Einkaufsdokument, das: (a) auf ein Bestellformular und/oder den Vertrag verweist oder in Verbindung damit ausgestellt wird; und (b) von SG schriftlich (auch per E-Mail) akzeptiert wurde, wobei davon ausgegangen wird, dass SG einen Einkaufsbeleg akzeptiert hat, wenn SG eine Rechnung ausstellt oder die Produkte oder Dienstleistungen in Bezug auf dieses Einkaufsdokument liefert. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag sind alle in einem Bestätigten Einkaufsdokument enthaltenen Bestimmungen, die die Bestimmungen des betreffenden Bestellformulars oder des Vertrags ergänzen, von ihnen abweichen oder ihnen widersprechen, null und nichtig, und die Bestimmungen des betreffenden Bestellformulars und des Vertrags sind maßgeblich. Ohne die Allgemeingültigkeit des

Vorstehenden einzuschränken, sind Bestimmungen in einem Bestätigten Einkaufsdokument ungültig, die nicht (a) die Art und Menge der gekauften Produkte und Dienstleistungen und (b) die für diese Produkte und Dienstleistungen zu zahlenden Beträge (die mit den im entsprechenden Bestellformular festgelegten Preisen übereinstimmen müssen) betreffen.

“**Kundendaten**“ bezeichnet alle Informationen, biologischen Proben, Daten (einschließlich klinischer Daten), Mitteilungen, Nachrichten oder andere Materialien oder Inhalte, die vom Kunden (einschließlich autorisierter Benutzer) über die Software-Dienste oder die lizenzierte Software hochgeladen, übermittelt oder anderweitig in Verbindung mit dem Vertrag oder als Teil eines EAP oder EVAL bereitgestellt werden. Zur Verdeutlichung: Die Kundendaten umfassen kein Feedback.

“**Early-Access-Programm**“ oder „EAP“ bezeichnet ein Kooperationsprogramm, in dessen Rahmen SG dem Kunden im Rahmen von Betatests einen frühzeitigen Zugang zu von SG entwickelten Prototypen von Softwarediensten gewährt, wie sie im jeweiligen Bestellformular beschrieben sind, und zwar im Austausch gegen das Feedback des Kunden zu den Funktionalitäten, der Benutzererfahrung, dem Output und der Leistung sowie zu anderen Zwecken, die im jeweiligen Bestellformular festgelegt sind.

“**Datum des Inkrafttretens**“ bedeutet in Bezug auf die Lieferung der in einem angenommenen Auftrag beschriebenen Produkte und/oder Dienstleistungen das Datum, das im entsprechenden Bestellformular angegeben ist.

“**EVAL**“ bezeichnet einen zeitlich begrenzten Zugang zu Produkten und/oder Diensten, wie im jeweiligen Bestellformular beschrieben, den SG autorisierten Nutzern des Kunden über ein spezielles Konto (“**EVAL-Konto**“) gewährt.

“**Markierter Analyseanspruch**“ bezeichnet jeden von SG gemäß dem Vertrag durchgeführten Analyselauf, (a) bei dem der Kunde SG schriftlich auf einen Fehler in diesem Analyselauf hingewiesen hat oder in sonstiger Weise die Löschung eines solchen Analyselaufs beantragt hat. Zur Klarstellung: SG trifft keine Verpflichtung gemäß [Abschnitt 1.8](#) in Bezug auf die zugehörigen Kundendaten.

“**Feedback**“ bezeichnet alle Fehlerberichte, Vorschläge, Rückmeldungen, schriftlichen Berichte, Ideen oder Konzepte in Bezug auf die Dienstleistungen oder Produkte, die der Kunde oder seine autorisierten Benutzer SG zur Verfügung stellen und zwar einschließlich Berichten, Vorschlägen, Verbesserungen, Fehlerbehebungen und Variantenklassifizierungen sowie Rückmeldungen, schriftlichen Berichten, Ideen oder Konzepten sowie allen Entwicklungen, die im Rahmen eines EAP an den Prototypen vorgenommen wurden.

“**Gebühren**“ sind die an SG zu zahlenden Gebühren und sonstigen Entgelte für die Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen, wie sie im entsprechenden Bestellformular festgelegt sind.

“**Höhere Gewalt**“ ist jedes Ereignis, das eine Partei betrifft, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegt und nicht auf ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ereignisse höherer Gewalt

im Sinne der geltenden Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen, höhere Gewalt, Internet- oder Telekommunikationsausfälle, Versorgungs- oder Übertragungsausfälle, Stromausfälle, Denial-of-Service-Angriffe, behördliche Beschränkungen, Kriegshandlungen, Epidemien oder Pandemien, Handlungen des Staatsfeindes, Aufstände, Unruhen, Embargos, Arbeitskämpfe, einschließlich Streiks, Aussperrungen, Arbeitskampfmaßnahmen oder Boykotte, Brände, Explosionen oder Überschwemmungen.

“**Schädlicher Code**“ bezeichnet jede Software, Hardware oder andere Technologie, jedes Gerät oder Mittel, einschließlich Viren, Würmer, Malware oder andere bösartige Computercodes, deren Zweck oder Wirkung darin besteht: (a) den unbefugten Zugriff auf (i) Computer, Software, Firmware, Hardware, Systeme oder Netzwerke oder (ii) Anwendungen oder Funktionen der vorgenannten oder die Sicherheit, Integrität, Vertraulichkeit oder Nutzung der damit verarbeiteten Daten zu ermöglichen oder diese zu zerstören, zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu verzerren oder auf andere Weise zu schädigen oder zu behindern; oder (b) den Kunden oder einen berechtigten Nutzer daran zu hindern, auf die SG-Plattform oder die lizenzierte Software zuzugreifen oder sie wie in dem Vertrag vorgesehen zu nutzen.

“**Lizenzierte Software**“ bezeichnet die proprietäre(n) Software(s), die SG dem Kunden gemäß dem Auftragsformular zur Verfügung stellt, wobei ein Abonnement von Alamut™, Visual Plus und Alamut™ Batch den geltenden Nutzungsbedingungen unterliegen, wie diese hier einzusehen sind:
<https://www.sophiagenetics.com/legal-documents/> (in der jeweils gültigen Fassung).

“**Verluste**“ bezeichnet alle Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Strafen, Urteile, Vergleiche, Kosten oder Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren oder andere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten.

“**Bestellformular**“ ist ein Dokument, das dem Kunden von SG zur Verfügung gestellt wird und das Folgendes enthält: (a) die gemäß dem Vertrag zu liefernden Produkte und Dienstleistungen und/oder gegebenenfalls die zu lizenzierende lizenzierte Software; (b) die Laufzeit, während der diese Produkte geliefert und/oder Dienstleistungen erbracht werden; und (c) bestimmte andere wesentliche Bedingungen.

“**Person**“ bezeichnet eine Einzelperson, ein Unternehmen, eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine staatliche Behörde, eine Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, einen Treuhandfonds, eine Vereinigung oder eine andere Einrichtung.

“**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

“**Produkte**“ bezeichnet die materiellen Güter, wie sie im Bestellformular aufgeführt sind.

“**Professionelle Dienstleistungen**“ sind alle Implementierungs-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungen (mit Ausnahme der Software Dienste), die SG dem Kunden gemäß dem Bestellformular erbringt oder wie diese separat schriftlich von SG und dem Kunden vereinbart werden.

“**Einkaufsdokument**“ bezeichnet jedes Dokument (einschließlich einer Bestellung), das der Kunde SG im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten und/oder Dienstleistungen, auf die in einem Bestellformular Bezug genommen wird, zur Verfügung stellt.

“**Vertreter**“ bezeichnet in Bezug auf eine Partei die Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater, Vertreter, unabhängigen Unternehmer, Dienstleister, Unterlizenznehmer, Unterauftragnehmer und Rechtsberater dieser Partei und ihrer verbundenen Unternehmen.

“**Software-Dienste**“ bezeichnet die Bereitstellung der Merkmale und Funktionalitäten der SG-Plattform durch SG als Software-als-ein-Service, wie im Bestellformular beschrieben.

Bei EAPs umfasst der Begriff Software-Services den Zugang zu, die Nutzung und das Testen von Merkmalen und Funktionalitäten der SG-Plattform, die Gegenstand des EAP sind, im Entwicklungsstadium.

“**Dienstleistungen**“ bezeichnet zusammenfassend Software-Dienste, Professionelle Dienstleistungen und alle anderen Dienstleistungen, die von SG in Verbindung mit dem Vertrag erbracht werden.

“**SG-Plattform**“ bezeichnet die SG-eigene Softwareplattform, die es autorisierten Nutzern ermöglicht, Kundendaten hochzuladen, zu visualisieren und zu analysieren. Die SG-Plattform umfasst die aktuelle SOPHiA DDM™ -Plattform.

“**SG-Technologie**“ bezeichnet zusammenfassend: (a) die SG-Plattform; (b) die Lizenzierte Software; (c) die Computersoftware, den Quellcode, die Skripte, die Anwendungsprogrammierschnittstellen (API), die Methoden, die Prozesse, die Vorlagen, die Arbeitsabläufe, die Diagramme, die Werkzeuge, die Algorithmen, die Formeln, die Benutzerschnittstellen, das Know-how, die Geschäftsgeheimnisse, die Techniken, die Entwürfe, die Erfindungen und sonstiges materielles oder immaterielles technisches Material, die Informationen und die Urheberschaft, die der Entwicklung, dem Betrieb und der Bereitstellung der SG-Plattform oder der lizenzierten Software zugrunde liegen oder anderweitig verwendet werden; (d) die informationstechnische Infrastruktur, die dem Betrieb oder der Bereitstellung der SG-Plattform oder der lizenzierten Software zugrunde liegt oder anderweitig genutzt wird, einschließlich aller Computer, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systeme (einschließlich Datenbankverwaltungssysteme) und Netzwerke, unabhängig davon, ob sie direkt von SG oder durch die Nutzung von Dienstleistungen Dritter betrieben werden; (e) alle Updates; (f) alle davon abgeleiteten Werke; und (g) alle Rechte an geistigem Eigentum in oder an den vorgenannten Bereichen. Zur Klarstellung: (i) SG-Technologie umfasst keine Kundendaten und (ii) für die Zwecke der EAPs umfasst die SG-Technologie alle vorgenannten Rechte an geistigem Eigentum, die sich während des betreffenden EAPs in der Entwicklung befinden.

“**Updates**“ sind alle Upgrades, Erweiterungen, Verbesserungen,

Wartungsversionen, Ergänzungen und Änderungen der SGPlattform oder der lizenzierten Software, die von SG gemäß dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.